

Beschluss zu den finanziellen Planungen in ekhn2030 i.S.d. Drucksache 04/22

Stand: 27.01.2022

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgenden Beschluss vor:

- 1.1. Die Synode nimmt die Überlegungen der Kirchenleitung zu den erforderlichen Einsparungen und zur Festlegung von Meilensteinjahren zustimmend zur Kenntnis.
- 1.2. Die Synode beschließt:

Die aus der Eröffnungsbilanz gebildete Sonderrücklage (Umstellungsrücklage) in Höhe von 78,4 Mio. Euro wird in Höhe von 52,2 Mio. Euro aufgelöst.

- a. 39,2 Mio. Euro (50% der Sonderrücklage) werden zur Stärkung der Finanzdeckung künftiger Verpflichtungen dem Vermögensgrundbestand zugeführt.
- b. In Höhe von 13 Mio. Euro wird zur Finanzierung der in der Drucksache Nr. 04/22 dargestellten Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 eine neue zweckgebundene Rücklage gebildet, die von der Kirchenleitung zweckentsprechend zu bewirtschaften ist. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Verwendung der Rücklage in der Haushalts- und Stellenplanung auszuweisen.
- 1.3. Über die weitere Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von 26,2 Mio. Euro wird die Kirchenleitung gebeten, der Synode im Rahmen der Haushaltseinbringung 2023 Vorschläge, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten.